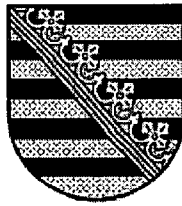


Ausfertigung



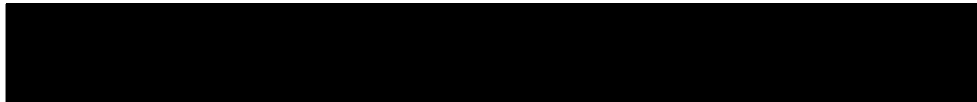
Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: 103 C 217/15

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.:

gegen

01445 Radebeul

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

73525 Schwäbisch Gmünd, Gz.:

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richterin am Amtsgericht

am 26.02.2015

nachfolgende Entscheidung:

I.

Es wird festgestellt, dass die Parteien folgenden

Vergleich

geschlossen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 606,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 01.04.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

4. Damit ist der Rechtsstreit 103 C 217/15 beim Amtsgericht Leipzig erledigt.

II.

Der Streitwert beträgt 1.006,00 €.


Richterin am Amtsgericht



den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:

der Geschäftsstelle